

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	27 (1956)
<b>Heft:</b>	8
<b>Artikel:</b>	Das Altersheim Schönbühl in Schaffhausen
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-808155">https://doi.org/10.5169/seals-808155</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Das Altersheim Schönbühl in Schaffhausen**

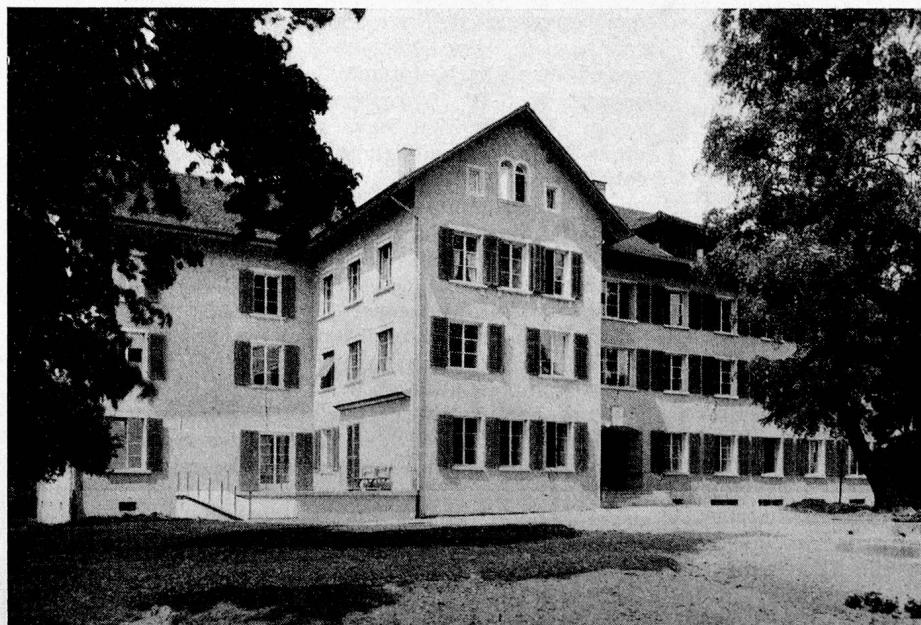
*Blick in den neuen Aufenthaltsraum im Frauenaltersheim Schönbühl*



Im Juni wurde der Neubau eingeweiht. Nach einer Bauzeit von beinahe zwei Jahren ist nicht nur ein an das alte Gebäude anschliessender Neubau erstellt worden, sondern es wurde nach dessen Fertigstellung auch das alte Haus vollständig umgebaut. Um diese Bauten haben sich alt Stadtgenieur Imhoff, Architekt Wolfgang Müller und Bauführer Reillstab verdient gemacht. Der Beschluss ist 1954 gefasst worden. Nach einem Jahr Bauzeit zogen die Pfleglinge und die Verwaltersfamilie Schmid ein. Der ehemalige Schlafsaal im ersten Stock mit zehn Betten ist in kleinere Zimmer aufgeteilt. Im ganzen stehen nun 51 Plätze zur Verfügung. Es fehlt nicht an modernen, sauberen Bad- und Waschgelegenheiten.

An der Einweihungsfeier begrüsste Pfarrer Roduner eine grosse Zahl von Gästen, vor allem die Regierungsräte Wanner und Fischer, die Stadträte Schalch und Erb. Er skizzierte die Geschichte des Schönbühl's, die mit der frommen Jungfrau Anna Murbach ihren Anfang nahm, und in der Frühzeit Männer wie Regierungsrat Rahm, Dr. Franz von Mandach-Laffon und

Franz Van Floten eine wesentliche Rolle spielten. Alt Stadtgenieur Im Hof schilderte als Präsident der Baukommission die Entwicklung der Bauten und widmete Worte des Dankes an Alle, die zum Gelingen des Werkes beigetragen haben. Vor allem bereitete die Finanzierung erhebliche Sorgen, indem von den Gesamtkosten von 610 000 Franken, an die eigene Barreserve von 130 000 Franken vorhanden war, noch 170 000 Franken verzinst und amortisiert werden müssen. An die Baukosten leisten Kanton und Stadt je 100 000 Franken, letztere allerdings unter der Bedingung, dass ein Fünftel der Insassen städtischer Herkunft sein müssen. Dank grosszügiger Spenden schaut die Verwaltung nun zuversichtlicher in die Zukunft. Regierungsrat Fischer, der Gruss und Glückwunsch der Regierung überbrachte, sprach ausführlich über das Altwerden der Bevölkerung und deren Folgen im Fürsorgewesen. Da der Kanton noch kein Altersheim besitzt und eine Zentralisation überhaupt nicht wünschbar sei, gab der Redner seiner Genugtuung Ausdruck, dass in einzelnen Gemeinden des Kantons bereits Altersheime geführt werden.



*Frauenaltersheim Schönbühl  
mit angebautem Neubau  
(rechts auf dem Bilde)*

*Die in diesem Bericht enthaltenen Aufnahmen stammen vom Fotohaus Bührer, Schaffhausen*